

**Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente  
am 27. Oktober 2003 in Berlin**

***Beschluss zur Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung***

1. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente begrüßt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission durch Bundestag und Bundesrat, um Vorschläge zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit dem Ziel zu erarbeiten, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Die durch den Bundestag und den Bundesrat ausgesprochene Einladung an die Landesparlamente, ihre Vertreter in die Kommission zu entsenden und sie an der Kommissionsarbeit als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen zu lassen, nehmen die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente an.

2. Folgende Landtagsabgeordnete werden die deutschen Landesparlamente in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung vertreten:

*Heinz-Werner Arens*, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages;  
(Vertreter: *Christoph Grimm*, Präsident des Landtages Rheinland-Pfalz)

*Prof. Dr. Adolf Spotka*, Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt;  
(Vertreter<sup>1</sup>: *Alois Glück*, Präsident des Bayerischen Landtages)

*Dr. Jürgen Rüttgers*, Vorsitzender der Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen;  
(Vertreter: *Martin Kayenburg*, Vorsitzender der Fraktion der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag)

*Jörg-Uwe Hahn*, Vorsitzender der Fraktion der FDP im Hessischen Landtag;  
(Vertreter: *Dr. Ingo Wolf*, Vorsitzender der Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen)

*Winfried Kretschmann*, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Baden-Württemberg;  
(Vertreter: *Volker Ratzmann*, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin).

---

<sup>1</sup> Zwischen dem federführenden Präsidenten der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente und seinem Nachfolger ist vereinbart, dass der Wechsel in der Mitgliedschaft in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf den Vollzug der Übergabe der Federführung in der Präsidentenkonferenz (1. Juni 2004) folgt. Sollte es die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat anstreben, ihre Arbeiten bis zum Sommer 2004 abzuschließen, erfolgt der Wechsel in der Kommissionsmitgliedschaft bereits zum 1. März 2004.

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, ein weiteres beratendes Mitglied und ein weiteres stellvertretendes beratendes Mitglied zu benennen, die durch die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der SPD vorgeschlagen werden.

Die Vertreter der Landesparlamente in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat werden gebeten, aus ihrer Mitte einen Sprecher zu benennen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente gibt der Erwartung Ausdruck, dass diese Funktion einem der Landtagspräsidenten übertragen wird, die die Landesparlamente in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat vertreten.

3. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente appelliert an die Vertreter der Landesparlamente in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat, in der Kommission so weit wie möglich eine einheitliche Position einzunehmen, um die Interessen der Landesparlamente wirksam vertreten zu können.

4. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Föderalismuskonvents der deutschen Landesparlamente unterstützt die von diesem eingesetzte Verhandlungskommission die Vertreter der Landesparlamente in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat als Legitimations-, Beratungs- und Rückkopplungsgremium.